kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 10-2025

**Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) gemäß § 87 b SGB V
der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT)
Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.05.2025**

Am 14.05.2025 hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen auf Empfehlung des Vorstandes folgende Änderung der Honorarverteilung mit Wirkung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 beschlossen (rot dargestellt):

→ Änderung im § 9 HVM, Einfügung eines Abs. (5) h) mit Wirkung vom I. bis IV. Quartal 2025:

(5) h) Für die Vergütung der Balneophototherapie (GOP 10350 EBM) sowie für die Kapselendoskopie (GOP 13425 und 13426 EBM) wird ein Vergütungsvolumen zur Verfügung gestellt. Dieses Vergütungsvolumen ergibt sich auf der Basis der Vorgaben des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 726. Sitzung am 14. August 2024. Die Leistungen sollen mit dem regionalen Punktwert vergütet werden. Sofern im Abrechnungsquartal das Vergütungsvolumen unterschritten wird, ist die Differenz dem fachärztlichen Vergütungsvolumen zuzuführen. Bei einer Überschreitung des Vergütungsvolumens erfolgt eine Quotierung.

…

Ausgefertigt am 14.05.2025

gez. Dr. med. Andreas Jordan
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen